

Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindehaushalts für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neulingen hat in öffentlicher Sitzung am 09. April 2025 folgendes beschlossen:

Jahresabschluss des Gemeindehaushalts

Auf Grund von § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 09.04.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	EUR
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	18.055.288,81
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.737.555,32
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.317.733,49
1.4 Außerordentliche Erträge	931.455,58
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-442.218,49
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	489.237,09
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.806.970,58

2. Finanzrechnung	EUR
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.797.374,98
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.526.108,67
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.271.266,31
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.737.795,96
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.179.232,17
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	558.563,79
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.829.830,10
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	290.421,10
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-334.310,11
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-43.889,01
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.785.941,09
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-484.339,86
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.356.661,31
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.301.601,23
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.658.262,54

3. Bilanz	EUR
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00
3.2 Sachvermögen	40.848.318,48
3.3 Finanzvermögen	12.365.508,96
3.4 Abgrenzungsposten	496.518,06
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	53.710.345,50
3.7 Basiskapital	25.042.784,09
3.8 Rücklagen	12.093.496,80

3. Bilanz	EUR
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	12.306.488,99
3.11 Rückstellungen	1.885.616,84
3.12 Verbindlichkeiten	1.822.440,74
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	559.518,04
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	53.710.345,50

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Drittvoran- gegangenes Jahr ³⁾	Zweitvoran- gegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	329.991,09	515.085,85	1.855.462,08	1.317.733,49
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13				
	Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde- haushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderer-gebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehl- betrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehl- betrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	136,52	147.290,77	5.214,69	489.237,09
2.2	Verrechnung eines Fehl- betrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüs- sen des Sonder- ergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehl- betrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ - Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 09. April 2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Wasserversorgung" für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	677.168,27
1.2	Summe Aufwendungen	-852.634,30
1.3	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-175.466,03
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	29.456,86
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-55.101,42
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-25.644,56
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	127.496,42
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	101.851,86
2.6	Überschuss/-bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	181.141,26
3.	Bilanzsumme	3.544.795,64

Der Jahresverlust 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung in Höhe von 175.466,03 € wird mit einem Teilbetrag von 35.404,42 € aus dem bestehenden Gewinnvortrag getilgt. Der verbleibende Verlust in Höhe von 140.061,61 € wird in das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ - Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 09. April 2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung" für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.053.975,90
1.2	Summe Aufwendungen	-1.155.668,32
1.3	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-101.692,42
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	189.420,33
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-222.961,79
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-33.541,46
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	32.184,30
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-1.357,16
2.6	Überschuss/-bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	5.652.089,11

Der Jahresverlust 2023 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 101.692,42 € wird mit einem Teilbetrag von 15.185,35 € aus dem bestehenden Gewinnvortrag getilgt. Der verbleibende Verlust in Höhe von 86.507,07 € wird in das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen.

Offenlage

Der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Lagebericht ist gemäß § 95b Abs.2 GemO, bzw § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) auf der Homepage der Gemeinde Neulingen unter www.neulingen.de bis zur öffentlichen Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses öffentlich einsehbar

Neulingen, den 09.04.2025

Michael Schmidt
Bürgermeister